

Sitzung vom 18. März 2025

Beschl. Nr. **2025-83**

6.3.1 Projekte
Werkbetriebe: Bodenacker, Sanierung Werkleitungen; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Im Rahmen der Sanierung Quellen- und Zopfstrasse wurden neben der gesamten Hydraulik der Kanalisation im Projektperimeter auch die Abflussmengen der Kanalisation im angrenzenden Bodenacker überprüft. Das beauftragte Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Zürich, stellte dabei fest, dass die Meteorwasserleitungen beim Bodenacker vom Feldblumenweg bis zur Zopfstrasse aus hydraulischer Sicht ungenügend sind. Zudem treten beim Kontrollschacht unterhalb des Feldblumenweges bei Starkregenereignissen Rückstau-probleme auf. Weiter sind die bestehenden Hausanschlüsse der Wasserversorgung aus dem Jahr 1967 zum Teil aus bruchanfälligem Grauguss.

In Zusammenarbeit mit der Holinger AG, Zürich, wurde ein Bauprojekt erstellt und der Sanierungsumfang bestimmt.

Mit SRB 2023-237 vom 22. August 2023 hat der Stadtrat den Kredit für die Projektierung bewilligt und freigegeben.

Projektbeschreibung

Im Feldblumenweg sollen rund 50 Meter Regen- und Schmutzabwasserkanal mit einem grösseren Durchmesser neu gebaut werden. Anschliessend wird die Regen- und Schmutz-abwasserleitung bei der Verbindung zwischen dem Feldblumenweg und Bodenacker in einem neuen Trasse weitergeführt. Für diese Verbindung wurde eine neue Linienführung gesucht, da sich der Ersatz am heutigen Standort aufgrund der Treppen zu den Hauszu-gängen der angrenzenden Liegenschaften als schwierig erweist. Die Verbindung zum Bodenacker erfolgt neu zwischen den beiden Häusern Feldblumenstrasse 5 und Bodenacker 6. Für die Anschlüsse im Bodenacker an die Zopfstrasse werden ebenfalls neue Regen- und Schmutzabwasserkanalisationen erstellt. Ebenfalls werden sämtliche Schächte jeweils separat für Regen- und Schmutzabwasser neu erstellt. Die bestehenden Kombischächte werden aufgehoben, da diese nicht mehr gesetzeskonform sind.

Im Feldblumenweg soll zudem im Bereich der bestehenden Steinkörbe ein Materialersatz durchgeführt werden, da der Weg in diesem Bereich absackt und sich bereits tiefe Risse gebildet haben. Mittels Flüssigboden wird der Strassenkörper stabilisiert und die Foundation neu aufgefüllt. Dies soll verhindern, dass sich im Belag des Weges durch Rutschungen erneut Risse bilden.

Auftragsvergabe

Die Submissionen der Baumeisterarbeiten erfolgt gemäss Art. 16 ff. der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich im Einladungsverfahren. Es wurden vier Angebote eingereicht, die Offerten liegen vor. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien 50 % Preis, 15 % Qualität/Referenzen/Schlüsselpersonen, 20 % Auftragsanalyse, 10 % Rahmenterminprogramm, 5 % Lehrlingsausbildung. Die BÜWE Tiefbau AG, Rotkreuz, hat mit CHF 339'921.90 (inkl. MwSt.) das vorteilhafteste Angebot eingereicht und somit den ersten Rang belegt. Die Baumeisterarbeiten werden an die BÜWE Tiefbau AG, Rotkreuz, vergeben. Die Vergabe der Lieferung des Flüssigbodens erfolgt im freihändigen Verfahren.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten; BÜWE Tiefbau AG, Rotkreuz, gem. Offerte vom 13. Januar 2025	339'921.90
Flüssigboden; EcoSoil AG, Forch, gem. Offerte vom 3. März 2025	58'351.85
Diverse Positionen (Bestandesaufnahmen, Vermessung, Garten- und Landschaftsbau, usw.)	25'000.00
Ingenieurarbeiten, Holinger AG, Zürich; gem. Offerte vom 30. Juni 2023 (Projektphase 52 und 53)	32'206.45
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	45'548.02
Eigenleistung Planung Werke, Gesamtprojektleitung (ca. 40 % vom Ingenieurhonorar)	13'971.78
Gesamtkreditbedarf	515'000.00

Im Finanzplan 2024 – 2028 sind für das Projekt CHF 640'000 eingestellt.

Es werden keine Staatsbeiträge geleistet.

Termine

Realisierung: ab April 2025
 Fertigstellung: Juli 2025

Kostenkontrolle

Konto	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Bodenacker; Kanal Kto. 301.5030.05	600'000
Bodenacker; Wasser Kto. 400.5020.05	40'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2024 - 2028	640'000
Freigabe SRB 2023-237	70'000
Zwischen-Saldo	570'000
Kreditbedarf aktuell, Vergabe Bauleistungen	515'000
Schluss-Saldo	55'000

Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Durch frühere Investitionsentscheide sind auch die Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten gebunden, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse. Gebunden ist etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung oder der Ersatz abgenützter Werkleitungen (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103 N. 17).

Örtliche Gebundenheit

Die Strasse und die Werkleitungen sind örtlich gebunden.

Sachliche und zeitliche Gebundenheit

Bei der vorgesehenen Sanierungsmassnahme handelt es sich um die Gesamterneuerung des Weges der Risse aufweist. Weiter sind die Erneuerung von Wasserleitungen und der Ersatz von unterdimensionierten Kanalisationsleitungen notwendig. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103 N. 3).

Die Ausgabe steht in direktem Zusammenhang mit dem erforderlichen Ersatz respektive der Sanierung der Kanalisationsleitung gemäss § 15 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (Baupflicht und Unterhalt). Ohne diese Massnahme kann die Verunreinigung des Grundwassers nicht ausgeschlossen und damit der Gewässerschutz nicht eingehalten werden. Daher besteht in zeitlicher Hinsicht kein erheblicher Spielraum.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b und c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die «Werkleitungssanierung Bodenacker» wird eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 515'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten folgender Konten bewilligt und freigegeben:

Bodenacker; Kanalisation, Kto. 301.5030.05 CHF 465'000
Bodenacker; Wasserleitungen, Kto. 400.5020.05 CHF 50'000
- 2 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 339'921.90 (inkl. MwSt.) werden gemäss Offerte vom 13. Januar 2025, an die BÜWE Tiefbau AG, Rotkreuz, vergeben.
- 3 Die Lieferung vom Flüssigboden im Betrag von CHF 58'351.85 (inkl. MwSt.) wird gemäss Offerte vom 3. März 2025, an die EcoSoil AG, Forch, vergeben.
- 4 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zwanzig Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 6.2 Ressortleiter Finanzen
 - 6.3 Betriebsleiter Werkdienste
 - 6.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 6.5 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber